

Sehr geehrte Vorstandsmitglieder, werte Kreisvorsitzende, werte Züchterinnen und Züchter des Landesverbandes Baden der Rassegeflügelzüchter e.V.,

es tut mir unendlich leid, dass ich Euch heute mitteilen muss, dass unsere Landesgeflügelschau in Schwenningen abgesagt werden muss. Ich habe mich sehr auf diese Schau gefreut, die Umstände sind leider gegen uns.

Wir (Walter Weisser, Dr. Michael Götz und Hanspeter Wagner) waren heute zu einem Gespräch bei Minister Hauk eingeladen. Dort wurden die Fakten noch einmal ausgiebig diskutiert. Michael Götz verdeutlichte hierbei noch einmal, was eine Stallpflicht für die Tiere der Rassegeflügelzüchter bedeutet. Die augenblickliche Seuchenlage (wesentlich mehr positive Funde als 2005/2006, Fälle auch außerhalb vom Wassergeflügel wie Raben und Greifvögel) lassen den Verantwortlichen beim Ministerium leider keine andere Möglichkeit, als eine allgemeine Stallpflicht für das Geflügel und ein Ausstellungsverbot für überörtliche Schauen auszusprechen. Im Sinne unserer Tiere sollten wir uns an die Vorgaben halten.

Folgende Punkte wurden heute vorerst vereinbart:

Stallpflicht für alles Geflügel - in Ausnahmefällen kann beim Veterinäramt eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden (ist aber nur sehr begrenzt möglich). Stallpflicht kann auch eine überdachte, vogelsichere Voliere sein. Eine Überspannung der Voliere nur mit Netzen ist nicht ausreichend.

Alle überörtlichen Schauen müssen abgesagt werden (Ausnahme Kreisschauen die an diesem Wochenende stattfinden, da eventuell die Tiere bereit eingesetzt sind).

Lokalschauen (nur Züchter aus einem Verein) können außerhalb der Sperrgebiete weiterhin durchgeführt werden

Ob eventuell reine Taubenschauen (überörtliche) genehmigt werden, wird sich in den nächsten Tagen zeigen. Im Moment gilt in Baden-Württemberg auch für diese Schauen eine Sperre.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen bedanken, die unsere gemeinsame Landesschau unterstützt haben. Dabei gilt mein besonderer Dank den Zuchtfreunde vom KV Villingen für ihre vorbereitende Arbeit. Alle Aussteller werden in nächster Zeit angeschrieben. Wir sind bestrebt, dass möglichst die gesamte Meldegebühr zurückerstattet werden kann. Da müssen aber erst alle bereits angefallenen Kosten feststehen.

Falls noch Fragen sind, bitte melden

Walter Weisser

Lauterbach 17.011.2016